



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Schenkel  
Telefon: 02521 29-310

## **Vorlage**

zu TOP

2020/0199

öffentlich

### **Erneuerung des Marktplatzes in Beckum – Durchführung einer Eigentümerversammlung**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
21.07.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für die Erneuerung des Marktplatzes in Beckum durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Die Kostenschätzung für die Erneuerung des Marktplatzes beläuft sich derzeit auf rund 1.900.000,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2020 sind bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Haushaltsansätze für das Jahr 2020 in Höhe von 345.000,00 Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 1.220.000,00 Euro (mit Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe) veranschlagt. Mittel in Höhe von 158.172,05 Euro aus dem Jahr 2019 wurden zusätzlich in das Jahr 2020 übertragen.

Zusätzlich ist im Teilfinanzplan A unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – ein Betrag in Höhe von 50.230,00 Euro im Rahmen des Haushaltsansatzes in Höhe von 300.000,00 Euro für die Maßnahme vorgesehen. Mithin stehen insgesamt 1.773.402,05 Euro zur Verfügung.

Der demzufolge gegenüber den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erforderliche Mehrbetrag in Höhe von rund 130.000,00 Euro kann innerhalb des Budgets des Fachdienstes Tiefbau aktuell gedeckt werden und soll für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2021 berücksichtigt werden.

**Begründung:  
Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung des Marktplatzes in Beckum ist vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen worden. Der Förderbescheid über Städtebaufördermittel liegt vor. Im November 2019 sind als vorbereitende Maßnahme 4 Platanen auf dem Marktplatz entfernt worden. Von April 2020 bis voraussichtlich Ende Juli 2020 wird die Abwasserkanalisation im Bereich des Marktplatzes saniert.

Nachdem das Büro brandenfels landscape + environment aus Münster bereits die Entwurfsplanung zur Erneuerung des Marktplatzes erarbeitet hat, ist das Büro mit den Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung, der Vorbereitung der Vergabe, der Mitwirkung bei der Vergabe und der Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation zur Erneuerung des Marktplatzes – beauftragt worden (siehe Vorlage 2019/0297 und Niederschrift zur Sitzung). Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung werden in der Sitzung durch Herrn Brandenfels vorgestellt.

Für die Platzgestaltung werden 2 verschiedene Beton-Naturstein-Kombinationen in kleinen Musterformaten vorgestellt. Zeitnah werden auf dem Marktplatz, bestehend aus diesen Beton-Naturstein-Kombinationen, 2 Musterflächen in der Größe von je circa 3,60 Meter x 2,40 Meter angelegt. Der Fertigstellungstermin für die Anlegung dieser Musterflächen wird in der Sitzung mitgeteilt.

Die Maßnahme wird auch mit Straßenausbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Weiterhin ist beabsichtigt, einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme gefördert werden. Hierfür ist es erforderlich, eine Eigentümerversammlung durchzuführen, in der nähere Einzelheiten zum Bauprogramm sowie zu den Straßenausbaubeiträgen vorgestellt werden. Diese Eigentümerversammlung soll nach den Sommerferien 2020 stattfinden. Anschließend soll das Bauprogramm beschlossen werden.

Der Beschluss über das Bauprogramm und somit die Festlegung der Ausführungsplanung erfolgt im Anschluss in der 2. Jahreshälfte 2020 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen soll bis Ende 2020/Anfang 2021 erfolgen. Die Ausführung der Bauarbeiten soll nach der Karnevalszeit 2021 anlaufen und bis zum geplanten Weihnachtsmarkt 2021 abgeschlossen sein.

Die Fraktionen erhalten vorab die Ausführungsplanung in Papierform.

Der Marktplatz wird für multifunktionale Zwecke gestaltet und dient auch der Durchführung von Veranstaltungen.

Die zukünftigen Möglichkeiten in Bezug auf die prägenden Veranstaltungsformate wie die Pütt-Tage oder den Wochenmarkt werden in der Sitzung ergänzend zur Ausführungsplanung vorgestellt.

**Anlage(n):**

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Veranstaltungsplanung Pütt-Tage